

Änderungen zur Schülerbeförderung ab Schuljahr 2020/21 für Schüler ab Klassenstufe 11

Für die Schüler ab Klassenstufe 11 ergeben sich mit dem Schuljahr 2020/21 Änderungen in der Schülerbeförderung.

Bisher mussten Schüler ab Klassenstufe 11, die für ihren Schulweg öffentliche Verkehrsmittel nutzen, die Fahrtkosten verauslagern und über die Fahrgeldrückerstattung beim Landkreis Sömmerda beantragen und abrechnen.

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat in seiner Sitzung vom 27.05.2020 rückwirkend zum 01.05.2020 die Befreiung der monatlichen Beteiligung an den Beförderungskosten i. H. v. 25,00 € für Schüler ab Klassenstufe 11 beschlossen.

Dies bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2020/21 für alle anspruchsberechtigten Schüler, die das nächstgelegene Gymnasium besuchen, eine Schülerfahrkarte des entsprechenden Verkehrsunternehmens kostenlos für den Schulweg zur Verfügung gestellt wird. Der Kauf der Fahrkarten und das damit verbundene Verfahren der Fahrgeldrückerstattung entfallen somit für anspruchsberechtigte Schüler.

Schüler die gemäß §4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) einen Anspruch auf eine Schülerfahrkarte haben, werden ab dem neuen Schuljahr durch die Schule an das Amt für Schule und Sport gemeldet.

Sollte durch einen Schüler der Wunsch geäußert werden, auf eine Schülerfahrkarte zu verzichten, da für den Schulweg das eigene Fahrzeug genutzt wird, so ist der Verzicht gegenüber dem Landratsamt Sömmerda, Amt für Schulen und Sport, schriftlich mit kurzer Begründung (z.B. Fahrt mit dem eigenen Auto oder Moped) formlos mitzuteilen.